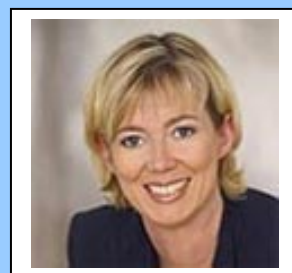


# GGG im Gespräch:

## Doris Ahnen,

Bildungsministerin Rheinland-Pfalz



### Schulstrukturentwicklung in Rheinland-Pfalz

Im Zusammenhang mit der Schulstrukturdebatte und den vorgesehenen Neuregelungen des Schulgesetzes sprach der GGG-Landesvorstand Rheinland-Pfalz unter Beteiligung des Bundesvorsitzenden des Gesamtschulverbandes Lothar Sack mit der rheinland-pfälzischen Bildungsministerin Doris Ahnen.

neue Initiativen. Die Erweiterung des Gesamtschulangebotes stärkt aus Sicht des Gesamtschulverbandes das Elternrecht auf freie Schulwahl für ihre Kinder, kann mittelfristig zur Entlastung des Anmeldedrucks auf die bestehenden Gesamtschulen beitragen und stellt wohnortnah ein zeitgemäßes Bildungsangebot bereit, das alle Schulabschlüsse weiterführender



Bild: Franjo Schohl

Im Mittelpunkt des Gespräches standen Fragen der Auswirkung auf die Stellung der Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz.

Die GGG zeigte sich zufrieden, dass durch die Veränderungen der Errichtungsbedingungen für Integrierte Gesamtschulen eine erweiterte Nachfrage an dieser Schulform entstanden ist. Nach der Veröffentlichung der ministeriellen Vorschläge werden entsprechende Antragsvorlagen in zahlreichen kommunalen Gremien des Landes diskutiert. Insbesondere der Wegfall der Verpflichtung, das gegliederte Schulsystem wohnortnah vorzuhalten, öffnet

Schulen ermöglicht. Positiv bewertet die GGG, dass die vorgelegte Schulgesetznovelle durch die Möglichkeit der klasseninternen Fachleistungsdifferenzierung eine Ausweitung des gemeinsamen Lernens in stabilen sozialen Verbänden ermöglicht und Bildungsbenachteiligungen ausgleichen kann.

Im Gespräch führte die Ministerin Doris Ahnen aus, dass neue Gesamtschulen auch in Zukunft Antragsschulen bleiben sollen, d.h. der jeweilige Schulträger muss initiativ werden. Schulträger werden für Gesamtschulen weiterhin Landkreis und kreisfreie Städte sein.

Schulverbände kann es danach nur geben, wenn einer der vorgenannten Träger Mitglied dieses Verbandes ist. Zu einem IGS-Errichtungsantrag erwartet das Ministerium einen Schulentwicklungsplan. Gesamtschulen sollen auch in der Zukunft in der Regel vierzünftig sein – nur in Ausnahmefällen kann es eine Dreizügigkeit geben. Die Aufnahmekapazitäten sollen auf 30 SchülerInnen je Klasse weiterhin begrenzt bleiben. Eine Option, alle Schülerinnen und Schüler im näheren Umfeld des Schulstandortes bevorzugt aufzunehmen, wird es als ministerielle Vorgabe nicht geben. Vom Bildungsministerium wird erwartet, dass IGS-Neugründungen ein angemessenes „gymnasiales“ Schülerpotential aufnehmen. Für Schulstandorte, an denen dies nicht gewährleistet werden kann, steht die Alternative „Realschule +“ zur Verfügung. Es wird daher in den nächsten Jahren nicht damit zu rechnen sein, dass alle Elternwünsche auf einen Schulplatz an einer Gesamtschule berücksichtigt werden können. Ablehnungen wird es daher weiterhin geben.

Neue Gesamtschulen können nach Auskunft der Ministerin Ganztagschule sein; entweder wird diese Option von einer auslaufenden Schule übernommen oder für den Standort neu beantragt. Auch die Option Schwerpunktschule (gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter SchülerInnen) kann gewählt werden. Eine Verpflichtung hierzu soll es aber durch das Ministerium nicht geben.

Die Klassenmesszahl in der Orientierungsstufe soll ausschließlich an den „Realschüler +“ auf 25 begrenzt werden.

Zur Vorbereitung neuer Gesamtschulen soll es auch in Zukunft Planungsgruppen geben. Über Größe der Grup-

pe, personelle Besetzungen, Umfang der Vorbereitungszeit und Entlastung der teilnehmenden KollegInnen laufen Prüfungen im Ministerium.

Von Seiten der GGG wurde auch der Einsatz von FörderschullehrerInnen im Rahmen der Schwerpunktschule angesprochen. Ziel des Verbandes ist es, diesen KollegInnen eine Versetzung an ihre Einsatzschule – statt der bisher geltenden Regelung einer Abordnung – zu ermöglichen. Die Ministerin sagte eine Prüfung zu. Grundlage sei aber auch der Status der Förderschulen, die aus ministerieller Sicht die Fachkompetenzen für diesen Unterrichtsauftrag bereitstellen.

In dem Gespräch mit Ministerin Doris Ahnen konnten aus Sicht der GGG zahlreiche Fragen zur Gesamtschulentwicklung im Rahmen der Schulstrukturreform angesprochen werden. In Detailfragen konnten sicherlich Unklarheiten ausgeräumt werden. Unterschiedlichkeiten wie beispielsweise Aufnahmeentscheidungen, Einzugsbereich der Gesamtschulen, pädagogische Schwerpunkte, Elternrecht auf freie Schulwahl werden die weitere Diskussionen sicher beeinflussen. Der GGG-Landesvorstand mit dem Bundesvorsitzenden Lothar Sack bewerteten das Gespräch mit der Ministerin als offen und positiv. Sie freuen sich auf weitere Entwicklungen in der Schulstrukturdebatte in Rheinland-Pfalz.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V. - Gesamtschulverband  
LV Rheinland-Pfalz  
c/o Franz-Josef Bronder  
Siebenbürger Ring 4  
D-55291 Saulheim  
Tel +49 (0) 67 32-96 04 02  
e-mail: [ggg-rp@gmx.de](mailto:ggg-rp@gmx.de)  
URL: [www.ggg-rp.de](http://www.ggg-rp.de)  
20. März 2008